



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Flickenteppich und weitere Belastung der Gastronomie durch kommunale Verpackungssteuer verhindern

Aktuell seit 02.07.2026 08:43:23

Angegeben von:

Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (R001957) am 19.03.2025

Beschreibung:

Die Stadt Tübingen hat im Jahr 2022 eine kommunale Verpackungssteuer auf Einweggeschirr eingeführt. Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgericht aus dem Jahr 2025, dass die Satzung, auf der die Steuer in Tübingen beruht, verfassungsgemäß ist, befassen sich weitere Städte mit der Einführung einer entsprechenden Steuer.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503190035 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]